

## **Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV)**

- Thesen anlässlich der Jahrestagung des Fachverbandes  
Glücksspielsucht e.V. am 29./30.11.2007 in Herford -

- Der Glücksspielstaatsvertrag ist eine konsequente und der einzig glaubwürdige Weg zur Begrenzung der Spielleidenschaft und Bekämpfung der Glücksspielsucht in Deutschland.
- Die bisherige tatsächliche Situation in Deutschland hinsichtlich der Glücksspielsucht und ihrer Bekämpfung ist nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006 zum staatlichen Sportwettenmonopol im Vergleich zu anderen Staaten, insbesondere zu denen mit einer Liberalisierung des Glücksspiels, relativ gut. Die Zahl der Spielsüchtigen ist in Deutschland wesentlich geringer als z.B. in Großbritannien oder in den USA.
- Eventuell im Glücksspielstaatsvertrag noch vorhandene kleinere Schwachstellen können und sollen im Rahmen der geplanten, im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages überprüft und bereinigt werden.
- Bei übertriebenen Anforderungen der Spielsuchtextperten an das staatliche Glücksspielangebot droht dessen völliger Niedergang. Von diesem würden dann diejenigen profitieren, die aus kommerziellen Zielsetzungen heraus eine Liberalisierung des gesamten Glücksspielbereichs anstreben; hierzu gehören auch die Spielhallenbetreiber, die nach Aussagen von Suchtextperten schon bisher den größten Anteil der Spielsüchtigen stellen.

Eine solche Entwicklung kann gerade unter Spielsuchtaspekten am wenigsten gewollt sein.

- Aktuell wichtigstes Ziel muss es sein, das gewerbliche Spielrecht, insbesondere die Spielverordnung, an die Ziele und Maßstäbe des Glücksspielstaatsvertrages anzupassen.

Leitlinie aller Verantwortlichen sollte sein: weg von der kommerziellen Ausnutzung des Spieltriebs der Bevölkerung !